

KnausTabbert in Dieselskandal verwickelt?

Neben VW stehen nun die Marken Fiat, Jeep, Alfa Romeo, IVECO sowie der namhafte Jandelsbrunner Wohnmobilhersteller im Fokus

Laut einem Zeugenaufwurf des Polizeipräsidiums Frankfurt stehen die Diesel Motoren vom Typ Multijet aus dem Hause FIAT unter dem dringenden Verdacht, manipuliert zu sein. Besonders brisant: Diese Motoren kamen auch in vielen Wohnmobilen zum Einsatz. Kurz nach dem Börsengang in 2020, muss sich nun auch der Hersteller KnausTabbert den Untersuchungen stellen.

Letztes Jahr schaute in Deutschland noch alles auf VW und die Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zum Schadensersatz bei manipulierten Dieselfahrzeugen. Fast unbemerkt geblieben ist deshalb ein Zeugenaufwurf des Polizeipräsidiums Frankfurt und die Razzia beim Autohersteller Fiat Chrysler und seiner Nutzfahrzeugsparte Iveco. Im Schatten der EuGH-Entscheidung vom Dezember 2020 rücken jetzt neben VW aber immer mehr auch die anderen Hersteller in den Fokus des Skandals.

Mit dem Zeugenaufwurf hofft das Polizeipräsidium Frankfurt nun auf Rückmeldungen von betroffenen Fahrzeughaltern. Insbesondere stehen folgende Dieselmotoren der Abgasnorm Euro 5 und Euro 6 aus dem Hause FIAT mit Erstzulassung zwischen 2014 und 2019 unter dem Verdacht, manipuliert worden zu sein:

- 1,3 Liter Multijet
- 1,3 Liter 16V Multijet
- 1,6 Liter Multijet
- 1,6 Liter
- 2,0 Liter Multijet
- 2,0 Liter
- 2,2 Liter Multijet II
- 2,3 Liter
- 2,3 Liter Multijet
- 3,0 Liter

Hiervon betroffen sind laut Zeugenaufwurf die Marken Fiat, Jeep, Alfa Romeo und die Nutzfahrzeugmarke IVECO.

Was aus dem Aufruf allerdings nicht hervorgeht: Betroffen sind auch sämtliche Marken der Campingbus- und Wohnmobilhersteller. Denn fast alle davon bauen ihre Fahrzeuge auf dem Fiat Ducato auf. Dies dürfte die Freude der Hersteller über den aktuellen und durch Corona noch verstärkten Camping-Boom der letzten Jahre deutlich trüben. Aber auch die Freude derjenigen, die sich erst kürzlich für die Anschaffung eines Wohnmobils auf Basis des Fiat-Ducato entschieden haben.

Gänzlich unvorbereitet wird es die Hersteller allerdings wohl nicht treffen. Insbesondere die in der Region des amtierenden Bundesverkehrsministers und ehemaligen Staatssekretärs im Verkehrsministerium, Andreas Scheuer, ansässige KnausTabbert AG hatte bereits 2016 den Widerruf bzw. die Versagung der Typgenehmigung beim Fiat Ducato befürchtet. Das Unternehmen ist bekannt unter den Marken KNAUS, TABBERT, WEINSBERG, T@B und MORELO und zählt heute zu den führenden Anbietern von Reisemobilen, Caravans und Kastenwagen in Europa. Wie aus internen Dokumenten, die der Passauer Rechtsanwaltskanzlei RATIS vorliegen, hervorgeht, setzte sich der Hersteller erfolgreich dafür ein, dass sich das Ministerium für die Aufrechterhaltung bzw. Erteilung der Typgenehmigungen stark macht.

Unter dem Eindruck der strafrechtlichen Ermittlungen und der aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wird aber das für die deutschen Wohnmobilhersteller zuständige Kraftfahrtbundesamt (KBA) wohl nicht mehr lange die Füße stillhalten können. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 17.12.2020 in der Rechtsache C-693/18 mit dem bisherigen Verständnis des KBA zu verbotenen Abschaltvorrichtungen aufgeräumt. Nach Einschätzung von Rechtsanwalt Sven Galla von der RATIS Rechtsanwaltskanzlei mbH drohen deshalb nunmehr bei weiteren Herstellern Rückrufe und notfalls sogar Stilllegungen.

Passau, 21.01.2021

Was bedeutet das für die Fahrzeughalter?

Der EuGH hat im Dezember klargestellt, was eigentlich keiner Klarstellung mehr bedurfte: Fahrzeuge mit Abschaltvorrichtungen sind mangelhaft. Käufern von Dieselfahrzeugen, deren Kauf noch keine 2 Jahre zurückliegt, stehen deshalb in jedem Fall Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer zu. Dies gilt im Übrigen auch für Käufer von Gebrauchtfahrzeugen und gewerbliche Käufer, deren Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Nach der Entscheidung durch den Bundesgerichtshof im Mai 2020 stehen den Betroffenen mindestens für die Dauer von 10 Jahren seit dem Kauf aber auch Schadensersatzansprüche gegen den Hersteller zu, wenn dieser über den Einsatz einer Abschaltvorrichtung getäuscht hat.

Sämtliche Dieselmotorkäufer, vor allem diejenigen, deren Kauf noch keine 2 Jahre zurückliegt, sind deshalb jetzt aufgerufen, sich schnellstmöglich anwaltlich beraten zu lassen.

Die RATIS Rechtsanwaltskanzlei mbH vertritt im Zusammenhang mit dem Diesel-Abgasskandal mehrere hundert Mandanten. Für Verbraucher ist es wichtig zu wissen, dass es unabhängig vom Hersteller möglicherweise für zahlreiche weitere Dieselfahrer empfehlenswert ist, selbst eine Klage anzustreben. Es ist anzuraten sich mit einem Anwalt zu besprechen. Viele auf das Thema spezialisierte Rechtsanwälte beraten Interessenten kostenlos und unverbindlich. Das Team der RATIS berät betroffene Fahrzeughalter deutschlandweit gerne unter 0851 986130-26 und per E-Mail an diesel@ratis.de.

Kontakt:

diesel@ratis.de

0851-986130-26

Ansprechpartner für die Presse:

Rechtsanwalt Sven Galla

s.galla@ratis.de

0851 85177-10

RATIS Rechtsanwaltskanzlei mbH

Mariahilfstr. 2

94032 Passau